

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 34. Montags den 25. Aug. 1794.

I Offener Arrest

Da über den Nachlaß des am 23ten July d. J. in Mainz verstorbenen Premier-Lieutenant des von Schladeschen Regiments, Carl v. Pestel wegen Unzulänglichkeit seiner Verlassenschaft zur Befriedigung der sich bereits gemeldeten Creditoren, Concurfus Creditorum eröffnet worden; als wird Allen und Jedem, so etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften, das zu diesem Nachlaß und jeglicher Concurfmasse gehört, in ihrer Gewahrhaftig haben sollten, hierdurch angedeutet und befohlen, solches binnen 14 Tagen der hiesigen Regierung getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Regierungs-Depositum forderiamst abzuliefern. Sollte aber diesem ohngeachtet etwas an jemand anders bezahlet oder ausgeantwortet werden; so soll solches als für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben werden: so wie auch, wenn ein Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen, und zurück halten sollte; derselbe zu deren Herausgabe nach allein angehalten, sondern auch alles seines daran habenden Unterpand, und anderen Rechts für verlustig, erkläret werden soll; wonach sich also Ein jeder zu achten hat. Sign. Minden am 2ten August 1794
Anstatt ic. v. Arnim.

Nachdem über des Schulden halber von hier entwichenen Entreprenneurs der hiesigen Tobacksfabrique Carl Cobets Vermögen durch die heutige Verfügung vom hiesigen Stadtgericht der Concurf-Process eröffnet worden; so wird dessen gesamtes Vermögen mit General-Arrest belegt, und allen und und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon verabsolgen, vielmehr solches dem Gericht, mit Vorbehalt der etwa daran zustehenden Rechte anzuzeigen, und zum gerichtlichen Deposito abzuliefern, widrigenfalls die Zahlungen an den Gemeinschuldner für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Concurfmasse anderweit beygetrieben, die Pfandgläubiger auch ihrer Pfandrechte für verlustig erkläret, und zur Ablieferung der verschwiegenen Pfänder angehalten werden sollen. Bielefeld im Stadtgericht den 5ten Aug. 1794.
Hoffbauer. Rose.

II Avertissement.

Dem Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß der Königl. Eigenbesitzer Colonus Schrakamp in der Westerbauerschaft Kirchspiels Metlingen durch eine unterm heutigen Dato abgefassete Sentenz für einen Verschwendor, und zugleich unfähig erkläret worden, die Stelle zu verwalten. Da nun diese seinen
81

Sohn dem Anerben Johann Heinrich Schrakamp sofort übergeben, und er auf die Leibzucht gesetzt werden soll; so wird ein jeder gewarnt, sich mit demselben in gar keine Verträge, von welcher Art sie auch sein mögen, bey Strafe der Nichtigkeit einzulassen. Sign. Minben den 13. August 1794.

An stat und von wegen Sr. Königl.

Majestät von Preußen.

v. Breitenbauch. v. Hültesheim. Stube.

III Citationes Edictales.

Es wird hierdurch ein jeder, welcher an den an das adeliche Guth Waghorst Eigenbehörigen Colonom Christian Ober-Kleine No. 37 Bauerschaft Schwennigdorff Forderung hat, aufgefordert, diese binnen 9 Wochen, und zuletzt, in den auf den 4ten November a. c. bezielten Termin anzugeben, und durch Production der Schriften oder sonstige Beweismittel zu bescheinigen. Derjenige, welcher sich spätestens an dem gedachten Tage nicht meldet, wird wegen des eröffneten Concursus, mit der Forderung abgewiesen werden.

Bände am Königl. Preussischen Amte Limberg den 22sten July 1794.

Schrader. Niemann

Amte Schildesche.

Da dem Anerben von Huxolts Stätte in der Bauerschaft Hsingdorf Nr. 6. bey jetzigem Antritte derselben daran gelegen ist, von dem vorhandenen Schuldenzustande Nachricht zu erhalten, theils zur Auseinandersetzung mit den übrigen Kindern, theils um sich mit den Creditoren auseinander zu setzen; so werden, außer den Militärpersonen, alle und jede, welche an den Anerben Huxolt, oder an die Stätte Ansprüche haben, hierdurch zur Angabe und Nachweisung der Richtigkeit ein für alle auf den 29sten October mit dem Bedeuten verablabet, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen werden sollen.

Der Colonus Tiemeyer zu Sudlengern hat unter Assistenz seiner Gutsherrschafft der hochfürstl. Abtey Herford um Convocation seiner Gläubiger, und Regulirung einer der Stette angemessenen Terminal-Zahlung angesuchet. Da nun wegen der vorhandenen großen Schuldenlast dieser Antrage deferirt werden müssen; so werden sämtliche Creditores des Tiemeyerschen Colonats hierdurch vorgeladen, in Termino den 4ten Septbr. ihre Forderungen an der Amtstube zu Hiddenhansen anzugeben, und sich über die ihnen sodann zu eröffnenden Zahlungsvorschläge zu erklären. Die Ausbleibenden haben Abweisung, diejenigen aber, so sich über das nachgesuchte Beneficium der Rückzahlung nicht bestimmt erklären, zu gewärtigen, daß mit den Ausbleibenden deshalb allein tractirt, und ohne auf ihren nachherigen Widerspruch zu reflectiren, das Nöthige regulirt werden wird.

Amte Enger den 5ten Aug. 1794.

Conßbruch.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es soll das alhier an der Beckerstrasse sub No. 20 belegene dem Bürger Daniel Pock zugehörige mit gewöhnlichen bürgerlichen Kasten und 12 Gar. Kirchengeld behaftete Wohnhaus nebst anklebenden Gerechtigkeiten und darauf gefallenen sub No. 36 auf dem Weserthorischen Bruche belegenen nach der Abtretung zwey und ein Viertel Mind. r Morgen haltende Hudetheil öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich in Termino den 18. Jul 22. August und 26. Septbr. a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingung vernehmen und auf das höchste Gebot dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen welche an obgedachtem Hause und Zubehör etwa unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Realaerchtensamen zu haben vermeynen aufgefordert,

solche spätestens in dem letzten Subhastationsstermino anzuzeigen; unter der Warnung daß sie sonst damit weiter nicht gehdret, sondern gegen den Käufer und künftigen Besitzer abgewiesen werden sollen.

Minden. Es soll das von dem verstorbenen Schumacher Jordan hinterlassene an der Beckerstraße alhier sub Nr. 60 belegene Wohnhaus nebst Zubehör und mit den darauf gefallenem, nach der Abtretung 2 und 1 4tel Morgen haltenden Hudetheil sub Nro. 71 auf dem Beserthorischen Bruche zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden, und unter der Hauptbedingung, das Haus wieder in tüchtigen wohnbaren Stand zu setzen, meistbietend verkauft werden. Die Taxe von dem Hause nebst Zubehör und Hudetheil beträgt 499 Rthlr. 8 ggr. und das Haus ist außer den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten mit 12 ggr. Kirchengeld beschwert. Lusttragende Käufer können sich in Terminis den 25. Aug., 26. Sept. und 31. Octbr. Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Gebot dem Bestinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Realansprüche an dem Hause und Zubehör oder sonstige Personal-Forderung an der Nachlassenschaft des verstorbenen Schumacher Jordan machen zu können vermeynen, hiermit verabladet, dergleichen Forderungen spätestens in dem letztern Licitationsstermino anzugeben, unter der Warnung, daß sie sonst damit abgewiesen werden sollen.

Es soll das dem Invaliden Bachmann zugehörige sub Nro. 689. am Stifte belegene, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 3 mgr. Kirchengeld auch 29 mgr. Cämmerey-Zinsen behaftete, zu 81 Rthlr. 18 mgr. taxirte Haus öffentlich verkauft

werden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 30. Septbr., 31. Octbr. und 5ten December Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Beschaffenheit der Umstände auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen. Zugleich müssen diejenigen welche etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real-Gerechtfame an dem Hause zu haben vermeynen, solche in dem letzten Licitations-Termino angeben wiederum falls sie damit abgewiesen, und gegen den künftigen Käufer und Besitzer weiter nicht gehdrt werden sollen.

Da die Debitores folgender Pfänder, als Nr. 867. 1071. 2010. 2026. 2049. 2060. 2061. 2109. 2210. 2213. 2214. 2226. 2228. 2229. 2230. 2231. 2232. 2236. 2242. 2257. und 2260. mit ihren Zinspränumerationen zurückgeblieben sind, so wird denselben zu ihrer Nachricht bekannt gemacht, daß Terminis zum Verkauf ihrer Pfänder auf den 5ten September c. angesetzt worden, im Fall sie nicht 14 Tage vorher entweder die Pfänder einlösen oder die Zinsen bezahlen. Minden den 20sten August 1794.
Königl. Preuß. Westphälische Banco-Direction.

v. Rebefer,

Minden. Am 1. Sept. d. J. soll auf dem Wilhelmischen Hofe in Südhemmern meistbietend gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Courant, mit dem Verkauf an allerhand Hausgerath vorzüglich Betten der Anfang gemacht werden; Liebhaber werden sich also des Morgens 9 Uhr daselbst einfinden.

Mennighüffen. Der Cantor Graf hat 4 bis 500 3jährige Maulbeerpflanzens von 4 bis 6 Fuß lang, übrig. Liebhaber darzu wollen sich diesen Herbst melden. Die Kirchen und Schulbedienten

des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg erhalten sie ohnengeltlich. Die andern zahlen vom Stück 2 bis 3 pf.

Wegen andringender Schulden, ist von dem Herrn Probst und Landrath von Korff, der Verkauf, der an das adeliche Haus Baghorst eigenbehörigen Oberkleinen Stette sub Nr. 37. Bauerschaft Schwennigdorff, in eigenbehöriger Qualität, und mit Beybehaltung der Guts herrlichen Pflichten, unter gewissen Bedingungen nachgegeben. Zu diesem Colonat gehört ein Bohuhaus, ein Kotte, an Gartenland 1 Scheffelsaat 2 B. Feldland 7 Eshl. 1 Himbt. Holzgrund, einen halben Eshl. und der Marktentheil. Die jährlichen Lasten sind gerechnet auf 24 Tbl. 13 gr. und nach Abzug derselben, ohne auf die jetzt von der Stette gehende Leibzucht zu sehen deren Werth zu 485 Tbl. 27 gr. 4 Pf. bestimmt. Diejenigen, welche gedachtes Colonat zu kaufen gewillet, haben sich binnen 9 Wochen und spätestens am 4. Novbr. a. c. an hiesiger Gerichtsstube zu melden und gegen den besten Gebot den Zuschlag zu erwarten. Es werden auch alle, welche an gedachtes Colonat dingliche Ansprüche zu haben vermeynen aufgefodert diese bey deren Verlust in dem bestimmten Tage anzuzeigen.

Bünde am Königl. Preussischen Amte Limberg den 22. Julii 1794.

Tiemann.

Da die Erben des verstorbenen Bürger und Zinngießermeister Joh. Joachim Katorst zu ihrer Auseinanderlegung die zur Erbschafts Masse gehörenden Immobilien, als 1. das sub Nr. 62. auf der Bäckerstraße belegene Bürgerhaus mit voller Gerechtigkeit zu Berg und Bruch versehen, taxirt zu 490 Rt. 12 gr. 2. Den auf dem Weingarten belegenen mit 2 gr. Cämmereuzins versetzten und zu 70 Rt. taxirten Garten, 3. Einen Manns-Kirchenstand und ein Frauensitz zu 11 Rt. und 4. fünf Begräbnisse mit einem Stein taxirt zu 6 Rt. 18 gr.

öffentlich meistbietend zu verkaufen willens sind, und nach deren Aufsuchen Terminus vor hiesigem Magistrats-Gericht zum Verkauf dieser benannten Grundstücke auf Dienstag den 28. Oct. d. J. bezielet worden; so werden alle und jede Kauflustige, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiers durch aufgefodert, sich gedachten Tages früh 10 Uhr am hiesigen Rathhause einzufinden, und ihr Gebot zu eröffnen, da denn der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Sign. Lübbecke am 23. Jul. 1794.

Ritterschaft Burgermeister und Rath.
Consbruch.

Amte Werther. Mit Bewilligung der Interessenten wird die Königlich eigenbehörige Schröders Stätte zu Dornberg sub nro. 15 hierdurch anderweit zum Verkaufe ausgeboten, dergestalt, daß sich Kauflustige am 17ten Septbr. curr. zu Bielefeld am Gerichtshause Vormittags einfinden müssen, und soll die Taxe auf Verlangen zur Einsicht mitgetheilt werden.

V Sachen zu vererbpachten.

Minden. Ein Haus von 2 Etagen, mit hinreichenden Stuben, Kammern, Hofraum, Stallung und einem Garten versehen, ist zu vermietten, und kan gleich bezogen werden. Der Goldschmidt Müller giebt nähere Nachricht.

Da in dem, zur anderweiten Verpachtung der beiden im Amte Schaumburg gelegenen, auf May-Tag künftigen Jahrs pachtlos werdenden Herrschaftlichen Vorwercke Coverden und Dehibergen, am 9. dieses abgehaltenen Licitationstermin kein annehmliches Geboth erfolgt ist, so siehet man sich gemüßigt, einen zweyten Termin auf Sonnabend den 13ten des künftigen Monats September anzuberamen, in welchem die beiden Vorwercke, gleich als das vorigemal, sowohl, auf den bis-

herigen Fuß zusammen, als auch jedes Vorwerk für sich, sodann weiter, einmal mit den dabey bis jetzt gewesenen Hand- und Spann-Diensten und dann auch ohne solche auf 10 oder 12 Jahre öffentlich ausgebothen werden sollen. Diejenigen, welche auf die eine oder anoere Art zu pachten Willens sind, haben demnach an bemeldetem Tage Morgens um 9 Uhr in meiner Behausung sich einzustellen und ihre Gebothe ad Protobollum zu geben. Zur Licitation wird man auch jetzt nur solche Pachtler habere admittiren, die im Stand sind, durch obrigkeitliche Bescheinigungen darzutun, daß es ihnen so wenig an den nöthigen öconomischen Kenntnissen und sonst erforderlichen Eigenschaften, als auch insbeondere an hinlänglichem Vermögen fehle, und die auf 3 bis 4000 Rthlr. zu stellende, nach Beständen baare oder hypothekarische Sicherheit machen und das pt. ptr. 8 bis 9000 Rthlr. ertragende und ebenwohl pro speciali Hypotheca haftende Vieh- und Feld-Inventarium bey dem Pacht-Antritt baar erlegen zu können. Der Bestand und die Beschaffenheit der Vorwerke so wie die nähern Pachtbedingungen stehen übrigens auch vor dem Termin bey mir zu erfragen und dann dient endlich noch zur Nachricht, daß im Termin der Pachtzuschlag für den Höchstbietenden nicht ohnbedingt, sondern mit Vorbehalt der einzuholenden höchsten Genehmigung erteilt wird.

Rinteln, am 12ten August 1794.
von Schmerfeld. Vig. Com.

VI Person so ihren Dienst anbietet

Minden. Ein Bedienter, der gut schreiben kann, und von guten Eltern ist, sucht auf Michaelis eine Herrschaft. Der Serv. Amtsdienner Gotthold giebt weitere Nachricht.

VII. Gelder so auszuleihen.

Ein Hundert Fünfzig Rthlr. in Golde Seemannsche Pupillen-Gelder sind

gegen hypothekarische Sicherheit leihbar zu haben, und giebt der Assessor Bessel hieoben weitere Auskunft. Minden d. 20. August 1794.

Königl. Preuß. Minden = Ravensberg.
Pupillen Collegium.
v. Arnim.

VIII Sterbe-Fall.

Allen meinen Verwandten, Gönnern und Freunden mache ich hiedurch den mir sehr schmerzhaften Tod meiner geliebten Schwiegermutter der verwitweten Frau Amtschreibern Lindemann bekannt. Sie starb am 19. dieses an einer Vierteljährigen Entkräftung im 82sten Jahre ihres Alters. Ueberzeugt daß ein jeder an den für mich und ihren 15 Enkel großer Verlust gerechten Antheil nehmen wird, verbitte ich mich alle Beyleidsbezeugung und empfehle mich dero ferneren Freundschaft aufs beste.

Bückeburg den 22ten Aug. 1794.

Witwe Sindikus Lindemann,
geböhrene Reischauern.

Meinen Gönnern, Verwandten und Freunden, mache ich hierdurch bekannt, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen, meine innigst geliebte Gattin, Christina Amalia Meylingen nach einem kurzen aber schmerzhaften Krankenlager am 11. August, im 36ten Jahre ihres Alters und 12ten einer der glücklichsten, mit ihr durchlebten Ehe, von meiner Seite zu nehmen. Ich verliere an ihr die rechtschaffenste Gattin und meine vier kleinen Kinder die vortreflichste und zärtlichste Mutter. Gönnen sie mir und meinen jetzt mutterlosen Waisen in der Hinsicht ihr schätzbares Mitleid; denn sie, die treueste Gattin die sorgenvollste Mutter ist nicht mehr! Gezrecht sind daher meine Thränen.

Freven den 13ten August 1794.

Arnold Meyling.

St. Germain, eine schauerhafte Reisegeschichte.

(Beschluß.)

Was ihn auf seinem Wege am meisten erschütterte, und, wie er sagte, alle seine Martern übertraf, war der Umstand, daß er seine Unglücksgefährten, einen nach dem andern, hinscheiden sehen mußte. Barrington erlag zuerst, dann gaben Inkins, dann Bendelwelden, und nach diesem auch alle übrigen den Geist auf; nichts betäubte und peinigete sein ganzes Gefühl mehr, als der schaudervolle Auftritt, da ihn sein Bruder, den er von jeher aufs zärtlichste geliebt hatte, der von den anstrengendsten Mühseligkeiten, Hunger, Durst, Hitze und Quaalen der Krankheit erschöpft, durch zwei und zwanzig Säbelhiebe zerseht war, beschwor, ihn zu verlassen, und nur auf seine Rettung bedacht zu seyn. Und doch mußte er sich, so ungern er sich auch von ihm trennte, entschließen, weiter zu gehen; doch mehr durch die Hoffnung oder den Wunsch, sich zu retten, als vielmehr durch die Aussicht gestärkt, vielleicht noch, so bald er Menschen trafe, seinem unglücklichen Bruder Hülfe zu verschaffen. Seine erste Sorge war auch, als er wie ein Sterbender bei Cairo ankam, nicht sowohl, sich Linderung zu verschaffen, als vielmehr zur

Rettung seines Bruders Leute auszuschieken: aber diese zärtliche Liebe fand keine Vergeltung; keiner hatte eine Spur von seinem Bruder entdeckt, obgleich einige Leichname der übrigen gefunden wurden.

Herr von St. Germain ward bald darauf nach Cairo in das Quartier der Franken gebracht, wo er durch die menschenfreundliche Sorgfalt seiner Landsleute nach und nach wieder hergestellt ward. Aber alle seine Versuche, die 30,000 Livres wieder zu erhalten, die er an der durch die Barberei des Ibrahim Bey verlohren gegangenen Karavane an Gütern und Waaren, zu fordern hatte, waren vergeblich, und er mußte sich mit dem Gedanken trösten, daß er so glücklich gewesen war, einem Tode zu entgehen, der ihm unter tausendfachen Gestalten erschienen war. Er hielt sich noch einige Monate in Cairo auf, und kam im November 1779. glücklich zu Marseille wieder bei den Seinigen an.

Hannover.

G. F. P.

Verzeichniß der Lektionen auf dem Friedrichs-Gymnasium zu Herford von Michael 1794. bis Ostern 1795.

I. Sprachunterricht.

1) Lat. in'sche Sprache.

Fünfte Classe. Anfangsgründe, nach Gebdikens kleiner Grammatik. — Vierte Cl.

Gebdikens lat. Lesebuch, Aurelius Victor und grammaticalische Uebungen. — Dritte Cl. Aurelius Victor und Eutropius. — Zweite Cl. Cicero's Abhandlungen von der Freundschaft, vom Alter &c. — Gebdikens

lateinische Chrestomathie, Ovids Metamorphosen und Stylübungen. — Erste Cl. Tacitus Annalen fortgesetzt, Vellejus Patriculus beendigt, Plinius des jüngern Briefe, Persius Satyren und Stylübungen nach Rupertis Abriß der römischen Geschichte etc.

2) Griechische Sprache.

Vierte Classe, erste Anfangsgründe — Dritte Cl. Gedikens griech. Lesebuch. — Zweite Cl. Stroths griech. Chrestomathie. — Erste Classe, Herodot und Köppens griechische Blumenlese, beyde fortgesetzt.

3) Hebräisch.

Dritte Classe, Elementar-Unterricht — Zweite und erste, Schulz hebräische Chrestomathie.

4) Französisch.

Vierte Cl. Elementar-Unterricht. — Dritte Classe, Gedikens franz. Lesebuch und Stylübungen. — Zweite Classe, Schmidts Auszüge aus den besten franz. Schriftstellern Th. 1. und Stylübungen — Erste Cl. Voltaire's Henriade und Stylübungen, nebst Anweisung zum Sprechen.

5) Deutsch.

Fünfte Cl. Anleitung richtig und mit Ausdruck zu lesen. — Vierte Cl. Rechtschreibung und Verfertigung kleiner Aufsätze. — Dritte Cl. Uebungen im Geschäftsstyl des gemeinen Lebens und Declamation. — Zweite und erste Cl. deutsche Aufsätze, Auslegung deutscher Dichter und Uebung im Declamiren.

6) Im Englischen, Italienischen und Spanischen giebt der Professor Hartmann Privatunterricht; im Englischen und Französischen der Prorektor Bergmann.

II. Wissenschaftlicher Unterricht.

Buhlens allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften, in der ersten und zweiten Classe.

1) Theologie und Religionsunterricht.

Fünfte und vierte Cl. Landescatechismus. — Dritte Classe, Dietrichs Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu. — Zweite und erste Cl. Lesen der historischen Bücher des neuen Test. — Erste Cl. Theologie.

2) Geschichtskenntnisse.

Fünfte Classe, geographische Vorkenntnisse. — Vierte Cl. historischer Elementarunterricht und kurze geographische Uebersicht des Erdbodens. — Dritte Classe, kurze allgemeine Weltgeschichte, nach Gallotti, und ausführlichere Geographie von Deutschland in Hinsicht auf Producte, Industrie und Handlung. — Zweite Cl. historische und geographische Kenntniß der europäischen Staaten. — Erste Classe griechische Staatengeschichte und Geographie der auswärtigen Erdtheile.

3) Naturhistorische Kenntnisse.

Die fünfte und vierte Cl. Naturgeschichte nach Raff — Die dritte, Kenntniß der Natur und besonders des Menschen, nach Voigts Grundkenntnissen, die zweite und erste Cl. speciellere Naturgeschichte, nach Klügel.

4) Philosophische und mathematische Kenntnisse.

Fünfte Cl. Elementarunterricht im Kopfrechnen — Vierte Cl. Uebung im Rechnen bis zur Regel de tri. — Dritte Cl. Vorkenntnisse der Geometrie. — Zweite und erste Cl. Mathesis. — Erste Cl. Praktische Logik, nach eigenen Dictaten.

Den Abiturienten ertheilt Prof. Hartmann ein Vierteljahr vor ihrem Abgehen eine Anweisung zum Universitätsstudium.

Der Anfang der Lectionen ist den 6ten October.

Johann David Hartmann,

Der Philosophie Doktor, Professor und ernannter Rector des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford.

Ein Mittel in Verstopfungen.

Ich theile hier der Leidenden Menschheit zu gefallen ein Mittel mit, welches ich in den hartnäckigsten Verstopfungen probat gefunden habe. Man nehme das Gelbe von einem Ey und so viel Küchensalz, daß es der Größe des Eydotters gleich kommt. Wenn man das Salz auf einem reinen Brette in einem Hauffen gelegt und in die Mitte des Hauffens ein Loch mit dem Daumen hineingebrücket hat, so kann man den Eydotter in das Loch legen. Dann nimt man ein reines Messer und hacket Salz und Eydotter durch einander. Hieraus entstehet eine Salbe, die man mit dem Messer

zu einer länglichen Figur wälzen kann. Diese theilet man in 3 gleiche Theile und bindet jedes in einem Lappen von gebrauchter reinen Leinwand mit Garn feste. Das hervorstehende Leinwand schneidet man mit einer Schere weg. Dann leget man eine solche Pille in Rübedhl und appliciret sie, wie ein ander Clystier. Mehrentheils hilft schon die erste Pille. Will sie aber nicht helfen, weil die Verstopfung zu lange gedauert hat, so gebraucht man die zweite, und auch wohl die dritte, bis eine hinlängliche Ausleerung erfolget ist.

A.

Fr.

Momus und Justitia.

Von kurzer Dau'r, o Freund, war jene goldne Zeit,
Die uns Daid abmahlt, und ach! nur Monden währte.
Mit ihr schwand auch der Staaten Sicherheit
Die öffentliche Ruh. — Neid, Raub und Mord verherzte.
Der Erden Kund. — Es fehlte die Gerechtigkeit.

Betäubt von jammervollen Klagen
Der Leidenden, rief Jupiter
Den Sohn der Maja zu sich her.

„Beym Styx! sprach Zeus, ich kann
das Elend nicht ertragen,

„Das unterm Monde tobt, Fleuch hin zur
Erde

„und bring der Tellus meinen Grus
„und sprich: es will Saturnius,

„daß die Gerechtigkeit gebildet werde.“
Schnell wie ein Pfeil flog Hermes hin zur
Erde.

In hört die Göttin: sprach: es werde!
Und sieh! es stand Justitia

Cytheren gleich an Reizen da.
Zeus führte dieses Ideal

Buchholz.

der Schönheit in den Göttersaal.

Die Götter sahen sie mit wönetrunkenm Blick
und nannten sie, der Tellus Meisterstück.

Die holde Trösterin gedrückter Menschen-
kinder,

Die strenge Rächerin verruchter Sünder,
Die holde Schöne, die mit jugendlicher
Kraft

Die Erde in Elysium umschafft.

Indes tritt Momus auch herein,
und nimt Madam in Augenschein,
grinzt in den Bart, nachdem er sie beschaut,
geht fort, und lachet laut.

„Nun? was mißfällt dem Herrn
an der Person? sprach Juno, herzlich gern

„wünsch ich dein Urteil zu vernehmen,
„kommst du hierher uns Götter zu beschä-

men?
Verzeihen Sie, verzeihen Sie, Frau

Nase!
Schön ist Asträa! — nur die Nase —

„Die Nase? — sprich, wir sind allein.
„Die Nase sollte — wächsern seyn.

Indes verschlägt dem nichts. Es wird vom
Jus auf Erden

ih. eine halb gedrehet werden.

Webbigen.